



# Antrag auf Rückerstattung der in Anspruch genommenen psychologischen Beratung



Familien- und Vorname(n):	
Matrikelnummer:	
Straße, Hausnummer/Stiege/Stock/Tür:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	E-Mail: <span style="float: right;">@students.boku.ac.at</span>

Datum	Name des/der behandelnden Arztes/Ärztin	Unterschrift/Stempel
Erstgespräch	Mag. Nadja Springer	
1.Termin		
2.Termin		
3.Termin		
4.Termin		
5.Termin		

Ich ersuche um Rückerstattung der bereits bezahlten Beratungsgespräche in der gesamten Höhe von .....€.

**IBAN:**

**BIC-Nr.:**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung der Unterstützung der psychologischen Beratung.

**Achtung! Dieser Antrag muss für das Wintersemester spätestens bis zum nächstfolgendem 30.April oder im Sommersemester bis zum nächstfolgendem 30.November beim Referat für Sozialpolitik der ÖH-BOKU oder im Sekretariat der ÖH-BOKU eingereicht werden.**

Dem Ansuchen, das jedenfalls den Namen, die Anschrift, die Matrikelnummer der/des Studierenden, das wahrgenommene Erstgespräch bei Frau Mag. Nadja Springer und die gegengezeichnete Terminbestätigung des/der behandelnden Arztes/Ärztin zu enthalten hat, ist beizulegen:

- Kopie des Studierendenausweises,
- Meldezettel zur Bestätigung des ständigen Aufenthalts in Österreich,
- Studienblatt für das laufende Semester und eine Bestätigung über den Studienerfolg,
- Ein aktuelles (nicht älter als 6 Monate) fachärztliches Gutachten oder Attest oder Bestätigung von klinischen PsychologInnen oder PsychotherapeutInnen bei psychischen Beeinträchtigungen,
- Kopien der bezahlten Honorarnoten.

Bei Bedarf können noch weitere Nachweise gefordert werden. Kommt eine Antragstellerin oder ein Antragsteller dem Ersuchen, die notwendigen Unterlagen beizubringen, trotz nachweislicher Aufforderung nicht nach, ist das Ansuchen nicht weiter zu behandeln.

Zusätzliche Informationen sind den Richtlinien „Unterstützung für psychologische Beratung“ zu entnehmen.